

Politischer Skandal

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von VVN/BdA spricht allen demokratischen Prinzipien Hohn

Als im November 2019 publik wurde, dass das Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit rückwirkend ab 2016 aberkannt hat, rieben sich viele verwundert die Augen: Wie kommt ein Finanzamt auf die Idee, der größten und ältesten antifaschistischen Organisation Deutschlands Steuernachforderungen in fünfstelliger Höhe aufzuerlegen und sie auch künftig mit erheblichen Steuernachteilen zu konfrontieren? Und das angesichts wachsender Gewaltbereitschaft aus dem Umfeld rechts-extremer Milieus und der von ihnen betriebenen Netzwerke.

1947 von Überlebenden der Konzentrationslager und Gefängnisse gegründet, vertritt die VVN-BdA seither die Interessen von Verfolgten sowie deren Nachkommen, engagiert sich für Frieden und Völkerverständigung und hat gegen große gesellschaftliche Widerstände dazu beigetragen, dass die Verbrechen des Naziregimes nicht in Vergessenheit gerieten.

„Mit Erstaunen erfahre ich, dass die Gemeinnützigkeit der VVN von einzelnen Instanzen mit der Begründung in Frage gestellt wird, sie sei eine Organisation, deren Verfassungstreue anzuzweifeln ist. Ich kann mich nur wundern, wie es zu einer derartigen Verdächtigung hat kommen können. Aus neunjähriger Erfahrung als sozialdemokratischer Schulsenator in Hamburg kann ich bezeugen, dass die VVN einen wertvollen Beitrag zur demokratischen Kultur unse-

rer Stadt geleistet hat. Ganz besonders gilt dies für den unverzichtbaren Anteil, den die VVN an der Erinnerungsarbeit hat. Als konkretes Beispiel nenne ich die „Alternativen Stadtrundfahrten“, die von Mitgliedern der VVN jahrelang in Hamburg durchgeführt wurden und ganz wesentlich die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in unserer Stadt vorangebracht haben. Ich selbst habe an solchen Stadtrundfahrten teilgenommen und habe mich von deren Solidität und Eindrücklichkeit überzeugen können.



Das Verdienst, das die VVN hat, anzuerkennen, ist in meinen Augen ein Gebot der demokratischen Fairness, die wir einander über alle politischen Grenzen hinweg schuldig sind.“

Prof. Dr. Joist Grolle (Hamburger Schulsenator 1978-1987), 15. Juli 2020

Bis heute ist die VVN-BdA nicht nur treibende Kraft im Bereich der Erinnerungsarbeit, insbesondere der Würdigung des Widerstands, sie ist auch aktiver Part in zahlreichen Aktionsbünd-

nissen wie Hamburger Bündnis gegen Rechts, Aufstehen gegen Rassismus oder Initiative Gedenkort Stadthaus.

„Der Ärger begann in Bayern“ (taz, 9.12.2019)

In der Tat ist Bayern das einzige Bundesland, dessen Verfassungsschutz die VVN-BdA seit Jahren regelmäßig in seinem Jahresbericht aufführt – mit der Begründung, sie sei „extremistisch beeinflusst“. Dieser Praxis pflichtete das Verwaltungsgericht München 2014 bei und argumentierte, dass „ihr auch ohne entsprechende Verbandsdokumente allein durch die Überrepräsentation von Linken ein marxistisches Faschismus-Verständnis zuzurechnen sei, das Faschismus und Kapitalismus in einen Bedingungs-zusammenhang bringt, womit die Verfassungsordnung bereits in Frage gestellt sei. Denn im Schwur der befreiten Häftlinge von Buchenwald soll ja der »Faschismus mit seinen Wurzeln« beseitigt werden. Mit »Wurzeln« sei in verfassungsfeindlicher Weise der Kapitalismus gemeint“ (Hans E. Schmitt-Lermann; in antifa, März 2020: <https://antifa.vvn-bda.de/2020/03/22/eine-mehr-als-truebe-quelle/>).

Aus dem Schwur von Buchenwald: "Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht! Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel." (Gedenkstätte Buchenwald: <https://www.buchenwald.de/471/>)

Sehr eigentümlich und vollkommen aus der Zeit gefallen wirkt auch die vom bayerischen Verwaltungsgericht vertretene Ansicht, dass die von der VVN-BdA ausgegebene Losung »Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen« bereits ein Aufruf zu verfassungswidriger Gewalt sei. Im Gegenteil – so bspw. das Hamburger Abendblatt mit wörtlicher Bezugnahme auf die genannte Losung: „... wer den Holocaust leugnet oder missliebigen Politikerinnen und Politikern mit ihrer Ermordung droht, wer versucht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu benutzen, um sie zu zerstören, kann für sich nicht Meinungsfreiheit reklamieren“ (Ausgabe v. 11.11.2019; „Wo steht eigentlich das Hamburger Abendblatt?“).

Fortgang des Verfahrens in Berlin: Licht und Schatten

Nachdem die VVN-BdA (Bund) Einspruch gegen die Steuerbescheide des Berliner Finanzamts eingelegt hatte, wurden die geforderten Steuernachzahlungen zunächst bis zur endgültigen Klärung ausgesetzt. Andererseits wurde mehreren Landesvereinigungen der VVN-BdA im Interesse des Erhalts ihrer Gemeinnützigkeit nahegelegt, keine Beiträge mehr an die Bundesorganisation zu zahlen.

Im Juni 2020 reagierte die Berliner Finanzverwaltung mit einer Stellungnahme zu den eingereichten Einsprüchen, in der auch sie sich die vom Bayerischen Verwaltungsgericht bereits 2014 vertretene Position zu eigen macht, gipfelnd in der Behauptung eines 'kommunistisch orientierten Antifaschismus', der in der VVN-BdA verfolgt werde.

Am 9. Juli kam es schließlich zu einem Gespräch mit Vertreter_innen des Finanzamts, in dem die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ausgetauscht wurden. Seitens der VVN-BdA wurde betont, dass sie eine parteiüber-



Foto: hlz

Die Hamburger DGB-Vorsitzende am 1. September bei der Kranzniederlegung am Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus. Im Beisein (Vordergrund) unserer Vorsitzenden und Berthold Bose (ver.di)

greifende Organisation ist, in der es unterschiedliche Zugänge zum Antifaschismus gibt. Weiter legte sie dar, dass Kommunist_innen, die im Widerstand den höchsten Blutzoll entrichtet haben, selbstverständlich Mitglieder der VVN-BdA waren und sind – gerade sie oft die vom Staat vielfach Geehrten seien –, dass Mitglieder der DKP aber weder die Mehrheit ihrer Mitglieder noch die Mehrheit ihrer Funktionär_innen darstellten. Etliche ihrer Mitglieder seien Abgeordnete der SPD, der Grünen und der LINKEN in Stadt-, Kreis- und Landtagen, im Bundestag und im Europäischen Parlament.

Interessanterweise wird in dem bayerischen Geheimdienstbericht für 2019 – anders als in den Vorjahren – die Bundesvereinigung der VVN-BdA nicht mehr genannt. Ob es sich um mehr als eine redaktionelle Entscheidung handelt, bleibt abzuwarten.

Openpetition „Die VVN-BdA muss gemeinnützig bleiben!“

Diese von bislang mehr als 40.000 Menschen gezeichnete Petition geht jetzt in den Endspurt (Zielmarke 50.000). Unterstützung kommt von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Politik und Zivilgesellschaft, die sich aus ihrer Sicht dazu äußern,

warum es gerade jetzt so wichtig ist, der VVN-BdA den Rücken zu stärken – Details siehe <https://vvn-bda.de/downloads/galerie/>. Eine von ihnen, Regula Venske, Präsidentin des PEN-Zentrums Deutschland, führt hierzu u. a. aus:

„Es ist ein Irrtum zu denken, dass, wer gegen Rechtsextremismus kämpft, automatisch ein Linksextremist sei. Es ist ein fataler Irrtum, ja eine Infamie zu unterstellen, dass Antifaschisten genauso gefährlich wie Faschisten seien. Ein Donald Trump mag sich so äußern; das Bundesfinanzministerium, deutsche Finanzämter und der bayrische Verfassungsschutz sollten klüger sein. Die große Bedrohung für unsere Demokratie und freiheitliche Grundordnung kommt zurzeit vom Rechtsextremismus. Was oder wer könnte der Allgemeinheit also mehr dienen als Menschen, die sich zivilgesellschaftlich – mutig und beharrlich – gegen diese rechten Strömungen engagieren?“ (<https://vvn-bda.de/pen-deutschland-solidarisiert-sich-mit-der-vvn-bda/>)

Die Petition für den Erhalt der Gemeinnützigkeit der VVN-BdA kann unterzeichnet werden auf <https://www.openpetition.de/petition/online/die-vvn-bda-muss-gemeinnuetzig-bleiben>.

DIETER WILDE
VVN-BdA